

Diplom-Kaufmann
Bernd-Michael Mühlen
Steuerberater

Wolfenbütteler Str. 84
38102 Braunschweig

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2018

**Bürgerstiftung Braunschweig
gemeinnützige Stiftung**

Löwenwall 16

38100 Braunschweig

Finanzamt: Braunschweig-Wilhelmstraße

Steuer-Nr: 14/204/31312

Bescheinigung

Vorliegender Jahresabschluss wurde von mir auf der Grundlage der von mir geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers

Bürgerstiftung Braunschweig gemeinnützige Stiftung

erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und Angaben des Unternehmens erfolgte auftragsgemäß in eingeschränktem Umfang.

Dabei sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.

Braunschweig, den 11. April 2019



Diplom-Kaufmann
Bernd-Michael Mühlau
Steuerberater

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Bürgerstiftung Braunschweiggemeinnützige Stiftung, Braunschweig

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Zuschüsse	33.467,37		78.261,77
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	252.703,04		262.020,42
		286.170,41	340.282,19
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Personalkosten	95.298,96		78.277,87
2. Raumkosten	11.055,89		10.378,93
3. Übrige Ausgaben	<u>35.294,66</u>		<u>45.986,85</u>
		141.649,51-	134.643,65-
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich		<u>144.520,90</u>	<u>205.638,54</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben Ausgaben für Förderprojekte		370.252,17	426.596,87
GEWINN/VERLUST ertragsteuerneutrale Posten		<u>370.252,17-</u>	<u>426.596,87-</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pächterträge	315.893,44		313.753,85
Zins- und Kurserträge	54.250,93		35.657,44
Erträge Werbung	0,00		1.000,00
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>17.501,56</u>		<u>14.845,48</u>
		387.645,93	365.256,77
II. Ausgaben/Werbungskosten Sonstige Ausgaben		198.869,78	194.044,80
GEWINN/VERLUST Vermögensverwaltung		188.776,15	171.211,97
Übertrag		36.955,12-	49.746,36-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Bürgerstiftung Braunschweiggemeinnützige Stiftung, Braunschweig

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		36.955,12-	49.746,36-
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Sonstige betriebliche Erträge		9.201,68	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		11.593,57	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.391,89-	0,00
GEWINN/VERLUST Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>2.391,89-</u>	<u>0,00</u>
GEWINN/VERLUST Sonstige Zweckbetriebe		<u>2.391,89-</u>	<u>0,00</u>
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse		53.133,54	56.496,10
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		35.490,79	29.591,76
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		17.642,75	26.904,34
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>17.642,75</u>	<u>26.904,34</u>
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2			
1. Umsatzerlöse		1.330,33	2.115,14
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		0,00	3.826,37
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.330,33	1.711,23-
Übertrag		<u>20.373,93-</u>	<u>24.553,25-</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Bürgerstiftung Braunschweiggemeinnützige Stiftung, Braunschweig

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		20.373,93-	24.553,25-
3. Sonstige Steuern		2.822,23	4.457,70
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe 2		<u>1.491,90-</u>	<u>6.168,93-</u>
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>16.150,85</u>	<u>20.735,41</u>
F. STIFTUNGSERGEBNIS		<u>23.196,16-</u>	<u>29.010,95-</u>
1. Einstellungen in die Kapital- erhaltungsrücklage		30.000,00	25.000,00
2. Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen		<u>37.662,00-</u>	<u>57.539,00-</u>
G. MITTELVORTRAG		<u>15.534,16-</u>	<u>3.528,05</u>

Anhang

1. Erläuterung zur Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite

Sachanlagen

1. Grundstücke und Gebäude

- a) Mehrfamilienhaus Wendenmaschstraße 10, Braunschweig
Zugang 2009 / Erbschaft H. Schaper

Grund und Boden	€ 30.000,00	
Gebäude	€ 470.000,00	€ 500.000,00

- b) Eigentumswohnungen

ETWhg Wolfenbüttel Zugang 2011 / Erbschaft I. Bertram	€ 38.000,00	
ETWhg A. Schweitzer-Str 27, Brg. Zugang 2013 / Erbschaft Ebert	€ 25.000,00	€ 63.000,00

Die Grundstücke wurden mit den Verkehrswerten der Anschaffungsjahre angesetzt. Ihnen stehen bezüglich des Mehrfamilienhauses Verpflichtungen aus Rentenzahlungen, Nießbrauchsnutzung und zu übernehmende Erbschaftsteuer/Friedhofskosten gegenüber. Dafür wurden in Höhe von insgesamt € 283.315,25 entsprechende Rückstellungen (siehe Blatt 11) gebildet. Die Rentenzahlungen werden aus den Mieteinnahmen gezahlt.

- c) Geschäftsgrundstück Wolfsburg, Porschestraße 48/50

Anschaffungswert 2011/2012	€ 3.343.300,00
Zugang 2018 Büroausbau	€ 20.700,00
Stand 31.12.2018	€ 3.364.000,00

Das in Erbpacht bei der Stadt Wolfsburg stehende Geschäftsgrundstück wurde mit Kaufvertrag vom 11.11.2011 ab 01.01.2012 mit einem Kaufpreis von € 3.100.000,00 erworben zuzüglich Anschaffungsnebenkosten in Höhe von € 243.300,00.

Die Finanzierung erfolgt durch die Nord/LB mit ursprünglich drei Darlehen von insgesamt € 2.400.000,00 (Restschuld per 31.12.2018 € 1.889.681,40) und Eigenmitteln in Höhe von € 943.300,00 (davon € 450.000,00 von 4 Treuhandstiftungen siehe auch Entwicklung der bereitgestellten Mittel Blatt 12)

Zur Bewertung:

Die vorgehend beschriebenen Verkehrs- und Anschaffungswerte der Gebäude werden in den Jahresbilanzen ausgewiesen. Diese Werte werden in 2019 überprüft.

Absetzungen für Abnutzungen (Abschreibungen) wurden somit für die Gebäude nicht vorgenommen. Da auf lange Sicht die Gebäude nicht durch Neubauten ersetzt werden, ist derzeit keine Wiederbeschaffungsrücklage (gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) vorgesehen. Jedoch werden in Zukunft für alle Gebäude Erhaltungsrücklagen gebildet (siehe Blatt 10 und 11).

d) Verwaltungsgrundstück Braunschweig, Klint 7

Die Räumlichkeiten in den gemieteten Räumen im Haus der Stiftungen, Löwenwall 16, waren für die in den vergangenen Jahren ständig angewachsenen Verwaltungsarbeiten immer beengter und unzureichender geworden.

Mit Blick auf die Zukunft hat sich deshalb die Bürgerstiftung entschlossen, in 2014 ein unmittelbar an das Haus der Stiftungen angrenzendes, denkmalgeschütztes Fachwerkhaus in Erbpacht (30 Jahre - erbpachtfrei) zu erwerben und für die Verwaltungsarbeit aufzubauen. Die Fertigstellung erfolgte im Frühjahr 2016 und konnte ab 1. Juni 2016 bezogen werden. Ab diesem Zeitpunkt entfallen die Kosten für die Büromiete.

Die Herstellungskosten betragen bis 31.12.2018 € 944.000,00

Die Finanzierung erfolgt über ein Darlehen der Nord LB in Höhe von € 500.000,00 (Restschuld per 31.12.18 € 465.589,93) und Mitteln einer Treuhandstiftung in Höhe von rd. € 450.000,00 (siehe Blatt 12).

2a. Software FoundationPlus

Es handelt sich um die Erstellung einer generellen Software für die Verwaltungsarbeit von Stiftungen. Dafür sind, unter Abzug eines Zuschusses von € 10.000,- der IBS (Initiative Bürgerstiftungen beim Bundesverband) Anschaffungskosten in Höhe von € 44.022,91 bis zu Inbetriebnahme im Frühjahr 2014 angefallen und werden linear in 5 Jahren abgeschrieben (Restwert per 31.12.2018 € 2.203,00) ✓

Diesen Anschaffungskosten stand ein spezielles Darlehen von € 30.000,00 des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen gegenüber dessen Restsumme von € 23.662,18 in 2016 aufgelöst wurde.

2b. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese umfassen das bislang angeschaffte Büroinventar (Computer, Kopiergeräte, Kuvertiermaschine, Server, sonstige technische Geräte und Büromöbel). Die Abschreibung (Werteverzehr) wird entsprechend der Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren linear angesetzt. Für die Außenwerbung - und -beleuchtung wurde in 2018 € 10.620,00 ausgegeben.

Finanzanlagen

1. Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen umfasst 37 treuhänderisch verwaltete Treuhandstiftungen mit einem zu bilanzierenden Vermögen von insgesamt € 9.511.363,26 (siehe Anlage 1.1 und 1.2). In dem Vermögen sind in die Mittelvorträge eingestellte Überschüsse 2018 in Höhe von € 43.956,99 enthalten. Der Stiftungsfonds (Kto 05106) wurde in 2018 aufgrund des niedrigen Vermögens aufgelöst und mit € 11.907,50 dem Stiftungskapital zugeführt.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bilanzansatz erfolgt mit den Anschaffungskosten / teilweise wertberichtigt.

	Anschaffungs- kosten	Depotwerte 31.12.2018
	€	€
a) <u>Wertpapiere Nord LB</u>		
Aktienwerte, 5 Posten	71.562,10	66.284,09
Immobilienfonds, 1 Posten	<u>14.301,65</u>	<u>3.023,82</u>
insgesamt	<u>85.863,75</u>	<u>69.307,91</u>
b) <u>Wertpapiere Nord Lux Fonds Bürgerstiftung</u>		
8738 Stück bei Nord/LB	874.283,02	831.333,32
970 Stück bei PSD Bank	<u>98.076,70</u>	<u>92.285,80</u>
9708 insgesamt	<u>972.359,72</u>	<u>923.619,12</u>
c) <u>Wertpapiere Sonstige</u>		
1000 Stückaktien, Mittelstand RGaA	<u>105.000,00</u>	<u>105.000,00</u>
d) <u>Wertpapiere Commerzbank (Gruber)</u>		
Aktienwerte 18 Posten	<u>474.992,21</u>	<u>407.173,00</u>
e) <u>Festgeld - Nord LB</u>	<u>36.117,55</u>	<u>36.117,55</u>
<u>a - e) insgesamt</u>	<u>1.674.333,23</u>	<u>1.541.217,58</u>

Erläuterung zu 2a Wertpapiere Nord LB

Da bei den folgenden 3 Aktienposten: EON, RWE, Deutsche Bank, eine langfristige Wertminderung eingetreten ist, wurden in 2015 angemessene Abwertungen in Höhe von € 25.394,00 vorgenommen. Dies gilt auch für den Immobilienfond mit einer Abwertung in 2015 von € 6.130.

Erläuterungen zu 2b Wertpapiere Nord Lux Fonds Bürgerstiftung

Errichtet 2013 durch die Nord LB auf Initiative der Bürgerstiftung. Es handelt sich um einen Mischfonds mit überwiegend Rentenpapieren. Dieser wird von einem Anlagenausschuss, dem Vertreter der Bürgerstiftung mehrheitlich angehören, im Hinblick auf die Strategie, die Produkt- und Vertriebspolitik beraten. Das Finanzvermögen der Treuhandstiftungen wird gleichfalls überwiegend in diesem Fonds angelegt. Auch andere Bürgerstiftungen beteiligen sich an diesen Fonds. Im Berichtsjahr wurde eine Ausschüttung in Höhe von € 24.217,50 (2,5%) erzielt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände:

1. Sonstige Vermögensgegenstände	
Bundesverband Dt. Stiftungen, Überzahlung	€ 128,13
TinyTods e.V. Mittelabruf	€ 1.000,00
Grundschule Sickte, TN Gebühr	€ 40,00
Adam Rychter, Abrechnung 2018	€ 73,95
Galwas, Restmiete 2018	€ 200,00
Abertsstiftung Verwaltungskosten 2018	€ 386,75
Familienstiftung K, Verwaltungskosten 2018	€ 386,75
Commerzbank, Dividendenauszahlung	€ 604,00
Finanzamt KöSt/Soli, Guthaben 2018	€ 432,53
Stadt Braunschweig, Gewerbesteuer Guthaben 2018	€ <u>32,00</u>
insgesamt	€ <u>3.284,11</u>
2. Forderungen an Treuhandstiftungen	
insgesamt	€ <u>0,00</u>
3. Darlehenforderungen an:	
Thönebe-Stiftung	€ 170.500,00
Gerloff-Stiftung	€ <u>121.400,00</u>
insgesamt	€ <u>291.900,00</u>
Hierbei handelt es sich um verzinsliche Darlehen, die den beiden Stiftungen zwecks Sanierung ihrer Gebäude gewährt wurden.	
4. Forderungen an Personal	
insgesamt	€ <u>0,00</u>
1 – 4 insgesamt	€ <u>295.184,11</u>

Passivseite**Stiftungskapital - Entwicklung**

Zustiftungen	Stand 01.01.2018 (201 Zustifter)	€ 636.244,00
	Neuzugänge und Erhöhungen	€ 32.107,50
	Stand 31.12.2018 (214 Zustifter)	€ 668.351,50
Namensfonds	7 Namensfonds (siehe Kontennachweis Blatt 19)	€ 765.050,00
Erbschaften	10 Erbschaften (siehe Kontennachweis Blatt 19)	€ 1.595.599,54
Insgesamt		€ 3.028.951,04

Rücklagen - Entwicklung

	Stand 01.01.2018 €	Auflösung 2018 €	Zuführung 2018 €	Stand 31.12.2018 €
1. Freie Rücklagen für: (gem. §62 Abs. 1 Nr.3 AO) Kapitalerhaltung	235.000,00	0,00	30.000,00	265.000,00
2. Zweckgebundene Rücklagen für (gem. § 62 Abs. 1 Nr.1 AO)				
a) Investitionen	27.217,00	5.982,00	10.620,00	31.855,00
b) Instandh. Gebäude –Brg.	27.000,00	0,00	5.000,00	32.000,00
c) Instandh. Gebäude –Wob.	48.500,00	0,00	5.000,00	53.500,00
d) Mietausfall Wolfsburg	5.000,00	0,00	5.000,00	10.000,00
e) Service Türmer	9.070,00	1.300,00	0,00	7.770,00
	<u>116.787,00</u>	<u>7.282,00</u>	<u>25.620,00</u>	<u>135.125,00</u>
3. Sonderrücklage für (gem. § 62 Abs.2 Nr.3 AO) Verwaltungskosten-				
- Erbe Bertram	200.000,00	30.000,00	0,00	170.000,00
- Erbe Basse	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
	<u>230.000,00</u>	<u>60.000,00</u>	<u>30.000,00</u>	<u>170.000,00</u>
4. Umschichtungsrücklage -negativ-	0,00	+9.805,40	-29.389,29	-19.583,84

Erläuterungen**1. Kapitalerhaltungsrücklage**

diese dient zur Sicherung des Stiftungskapitals und soll künftige Wertverluste ausgleichen. Diese wurden in Anlehnung an die durchschnittlichen Inflationsraten der entsprechenden Jahre gebildet. Die jährliche Höhe liegt noch unter den Zuführungsmöglichkeiten gem. § 62 Abs.1 Nr.3 AO.

2.a Rücklage für Investitionen

bezüglich der Betriebs- und Geschäftsausstattung, die der Verwaltung dienen und in absehbarer Zeit wieder ersetzt werden.

Diese werden im Anschaffungsjahr in Höhe der Anschaffungskosten gewinnmindernd (=Zuführung) gebildet. In den darauf folgenden Jahren der Nutzung wird in Höhe der jeweils jährlich anfallenden Abschreibungsbeträge (Wertverzehr) diese Rücklage gewinnerhöhend aufgelöst (= Auflösung). Damit wird der Anschaffungsaufwand der Betriebs- und Geschäftsausstattung gleichmäßig über die entsprechende Nutzungszeit verteilt. Die der Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel werden somit periodengerecht zugeordnet bzw. abgegrenzt.

2.b+c Instandhaltungsrücklage Gebäude Braunschweig / Wolfsburg

bezieht sich zum einen auf das Mehrfamilienhaus Wendenmaschstr. in Braunschweig (Erbe Schaper) und zum anderen auf das in 2011/12 angeschaffte Geschäftshaus Porschestr. in Wolfsburg. Beides sind langfristige Vermögensanlagen zur Erfüllung der Stiftungszwecke. Diese Rücklagen werden für künftige größere Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten gebildet, um die Gebäude in einem ordnungsmäßigen Zustand zu erhalten. Die jährliche Zuführung erfolgt in Höhe von ca. 1% des Grundstückswertes beim Mehrfamilienhaus bzw. ab 2014 mit ca. 2% der Nettomieteinnahme des Geschäftsgrundstücks, zzgl. 2% der Nettomieteinnahmen für das Mietausfallrisiko.

3. Verwaltungskostenrücklage

diese beruht auf einer testamentarischen Verfügung (Erbe Bertram 2010), einen Teil des der Stiftung vermachten Vermögens in Höhe von € 300.000,00 für die Verwaltung der Stiftung einzusetzen, bzw. je nach Bedarf aufzulösen. In 2018 wurde von den noch vorhandenen € 200.000, € 30.000 aufgelöst. Des Weiteren erfolgte eine Zuführung aus der Erbschaft Basse mit einem Wert von € 30.000,00 die in dieser Höhe in 2018 aufgelöst wurde.

4. Umschichtungsrücklage

Aus dem Verkauf der in 2018 an die Bürgerstiftung übertragenen Wertpapiere bei der Commerzbank des Namensfonds Gruber zur Wiederaanlage des Verkaufserlöses in ertragsorientiertere Wertpapiere, ergab sich ein vorläufiger Verlust von - € 29.389,29. Dieser wurde aufgefangen durch den Verkaufserlös einiger neu erworbener Wertpapiere in Höhe von € 5.805,40 und Tilgung in Höhe von € 4.000,00 aus dem, dem Namensfonds Gruber zustehenden Wertpapiererlösen, insgesamt somit € 9.805,40.

Rückstellungen

Für Verpflichtungen aus der Erbschaft Schaper	
für Rente/Nießbrauch Heinz Schaper	€ 126.958,00
für Rente/Nießbrauch Günter Alexy	€ 133.003,00
für Erbschaftsteuer Alexy, Grabkosten u.a.	<u>€ 12.913,00</u>
	€ 272.874,00
für Verpflichtungen aus Erbschaften/Grabpflege	<u>€ 10.441,25</u>
insgesamt	<u>€ 283.315,25</u>

Mittelvortrag umfasst

die Mittelvorträge aus dem Vorjahr in Höhe von	€ -22.927,27
zuzüglich des Stiftungsergebnisses des Jahres 2018 in Höhe von	<u>€ -15.534,16</u>
insgesamt	<u>€ -38.461,43</u>

Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

<u>Darlehen Nord LB</u>	<u>Stand</u> <u>01.01.2018</u> €	<u>Zugang 2018</u> €	<u>Tilgung 2018</u> €	<u>Zinsen 2018</u> €	<u>Stand</u> <u>31.12.2018</u> €
1. Darlehen Nr. 19	1.212.673,19	0,00	35.364,18	43.315,86	1.177.309,01
2. Darlehen Nr. 47	479.820,24	0,00	20.576,81	4.173,73	459.243,43
3. Darlehen Nr. 25	<u>267.858,50</u>	<u>0,00</u>	<u>14.729,54</u>	<u>5.170,42</u>	<u>253.128,96</u>
	1.960.351,93	<u>0,00</u>	70.670,53	57.659,51	1.889.681,40
4. Darlehen Nr. 16	<u>476.149,03</u>	<u>0,00</u>	<u>10.559,10</u>	<u>9.190,86</u>	<u>465.589,93</u>
	<u>2.436.500,96</u>	<u>0,00</u>	<u>81.229,63</u>	<u>66.850,37</u>	<u>2.355.271,33</u>

2. Verbindlichkeiten gegenüber Treuhandstiftungen

<u>Mittel THSt</u>	<u>Stand</u> <u>01.01.2018</u> €	<u>Zugang 2018</u> €	<u>Tilgung 2018</u> €	<u>Zinsen 2018</u> €	<u>Stand</u> <u>31.12.2018</u> €
1. Stiftung Hilfreich	100.000,00	0,00	0,00	5.000,00	100.000,00
2. Stiftung Pharm-Hu.	50.000,00	0,00	0,00	2.500,00	50.000,00
3. Stiftung E. Wohlg.	150.000,00	0,00	0,00	7.500,00	150.000,00
4. Stift. Pingel-Bred.	<u>150.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.500,00</u>	<u>150.000,00</u>
	<u>450.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>22.500,00</u>	<u>450.000,00</u>
5. Stiftung Rettich	<u>450.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.000,00</u>	<u>450.000,00</u>
	<u>900.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>40.500,00</u>	<u>900.000,00</u>

Die Darlehen Nord LB Nr. 1, 2, 3 und THSt. Nr. 1, 2, 3 und 4 wurden zur Finanzierung des Ankaufs des Geschäftsgrundstücks Wolfsburg in 2011/2012 aufgenommen.

Das Darlehen Nord LB Nr. 4 und THSt Nr. 5 zur Finanzierung der Herstellungskosten 2015/16 des Verwaltungsgebäudes Klint 7 in Braunschweig.

3. Treuhandverpflichtungen

In Höhe von € 9.509.442,66 sind der bilanzielle Gegenposten zu dem Posten Treuhandvermögen (siehe Blatt 8)

4. Verbindlichkeiten zu erteilten Zusagen

für folgende Projekte:

V Namensfonds Leihinstrumente	€ 432,00
Gruber –Namensfonds- Orientierungsstudium	€ 1.775,00
Brücken Bauer, Siemens AG u. Diverse	€ 1.552,86
Augustinum, Timelips	€ 1.620,00
Stadtsportbund, nemo	€ 3.000,00
Theater Grand Guigol, für Theater	€ 2.000,00
Stadt Sportbund, Sport für geflüchtete Frauen	€ 1.000,00
Kinderklassik, Jugend musiziert	€ 2.000,00
Kita, Kleine Strolche, Brückenbauer	€ 952,00
Insgesamt	€ <u>13.731,86</u>

5. Sonstige Verbindlichkeiten

Zimmerei Denecke, Sicherheitseinbehalt	€ 527,14
BS-Energy, Weihnachtsspende-Weiterleitung	€ 2.500,00
10 Ehrenamtliche Mitarbeiter, Kartenersatz	€ 1.905,50
Buchhandlung Graff, Bücher, Karten	€ 1.096,15
Krumpholz, Wartungsvertrag 2018	€ 3.143,39
Moll GmbH & Co. KG, Reinigung	€ 385,50
Finanzamt, Umsatzsteuer VZ Nov. 2018	€ 12.944,76
Finanzamt, Umsatzsteuer Guthaben Dezember	€ -1.864,22
Albertsstiftung, Überzahlung	€ 892,50
Familienstiftung K, Überzahlung	€ 892,50
Stb Mühlau, Fibu + Lohn 12/18	€ 1.320,90
Stb Mühlau, Jahresabschluss 2018	€ 2.500,00
Stb Mühlau, Jahresabschluss 2018 - THST	€ 2.000,00
Finanzamt, Umsatzsteuer 2018	€ 0,00
17 weitere Posten	€ <u>1.563,54</u>
	€ <u>29.807,66</u>

6. Passive Rechnungsabgrenzung

VW Kooperation, Fördermittel für 2019	€ 20.000,00
	€ <u>20.000,00</u>

7. Sicherheitseinbehalt Klint 7

Die Sicherheitseinbehalte aus den Herstellungskosten für Klint 7 wurden ersetzt durch Gewährleistungsbürgschaften der VHV Versicherung, AXA Versicherung und R+V Versicherung in Höhe von € 27.795,00.

2. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.-31.12.2018

Das Stiftungsergebnis wird aus steuerlichen Gründen unterteilt in folgende vier Bereiche:

I. Ideeller Bereich

Dieser umfasst die Einnahmen aus Zuschüssen, Geld- und Sachspenden sowie die Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung und die Ausgaben für die Förderprojekte. Geldspenden, die beim Golfturnier und sonstigen Veranstaltungen gesammelt wurden, sind hier gleichfalls erfasst.

Zu beachten ist, dass Teile der Aufwendungen für Verwaltung entsprechend der Höhe ihrer Verursachung, den Aufwendungen der einzelnen, unter Punkt IV erfassten Veranstaltungen bzw. Verwaltung - Treuhandstiftungen verrechnet wurden. Gleichfalls wurden auch Teile der Personal- und Verwaltungskosten den Förderprojekten direkt zugerechnet.

Die Stiftung beschäftigte zum Bilanzstichtag zehn Festangestellte, davon fünf in Vollzeit und fünf in Teilzeit. Die Mitarbeitenden sind überwiegend in der Projektarbeit tätig, drei der Festangestellten sind ausschließlich für Projektarbeiten zuständig.

II. Vermögensverwaltung

Hier wurden folgende Erträge erzielt:

<u>1. Grundstückserträge</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Renten</u>	<u>Ergebnis</u>
	€	€	Darl.Zinsen €	
BS, Wendenmaschstr.	23.646,39	9.787,49	19.980,00	- 6.121,10
Wobü, Am Mühlenberge	6.335,15	3.243,83	0,00	+ 3.091,32
BS, A. Schweitzer-Str.	3.665,99	1.249,45	0,00	+ 2.416,54
Wobg, Porschestr. 7)	282.245,91	57.162,18*	80.159,51	+ 144.924,22
BS, Klint 7**)	0,00	0,00**	27.190,86	- 27.190,86
<u>Insgesamt</u>	<u>315.893,44</u>	<u>71.442,95</u>	<u>127.330,37</u>	<u>+ 117.120,12</u>

*) extra wurden € 20.700,00 als Herstellungskosten für einen Dachausbau aktiviert, auf dem Grundstück Wolfsburg (siehe Blatt 6)

***) die Betriebsausgaben für Klinik 7 in Höhe von € 11.055,84 werden als Raumkosten im ideellen Bereich erfasst.

2. Kapitalerträge

Darlehenszinsen der Treuhandstiftungen	€ 7.644,33
Wertpapiererträge Nord LB	€ 3.248,90
Wertpapiererträge Nord Lux Fonds Bürgerst.	€ 24.217,50
Erträge Namensfonds	€ 19.140,20
	<u>€ 54.250,93</u>

3. Einnahmen Werberechte (passive) € 0,00

4. Sonstige Einnahmen

Scheidgut abzgl. Kosten € 96,46	€ 17.405,10
Gutschriften Software	€ 0,00
	<u>€ 17.405,10</u>

Insgesamt 1 - 4 € 188.776,15

III. Zweckbetriebe

Im Jahr 2018 fielen darunter das Ergebnis der Erbrechtstage, (Vorträge belehrender Art gem. § 68 Abs. 2 Nr. 8 AO) in Höhe von € -2.391,89

IV. Sonstige Geschäftsbetriebe

Hier sind die Erträge/Aufwendungen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten in 2018 enthalten:

	<u>Ergebnis</u>
- Golfturnier (Veranstaltung)	€ - 652,39
- Verwaltung Treuhandstiftungen / selbst.Stift.	€ + 19.553,12
- Sonstige Erträge	€ + 42,02
- Einnahmen Werberechte gem. § 64 Abs. 6 AO	€ 0,00
- Türmeraufwand	€ - 1.300,00
- Verkauf Bücher und Textbücher	<u>€ + 1.330,33</u>
 Insgesamt vor Steuern	 € + 18.973,08
 Darauf entfallende Körperschaft- und Gewerbesteuer	 <u>€ - 2.822,23</u>
 Insgesamt nach Steuern	 <u>€ + 16.150,85</u>

Weitere Einzelheiten zu diesen vier Bereichen ergeben sich aus dem beigefügten Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung Blatt 16 bis 26.

Die Erträge aus den einzelnen **Treuhandstiftungen** ergeben sich aus Anlage 1.1 und 1.2.

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Bürgerstiftung Braunschweig gemeinnützige Stiftung, Braunschweig

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
ANLAGEVERMÖGEN				
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte				
55 0	Mehrfamilienhaus Schaper	500.000,00		500.000,00
55 2	Eigentums-Wohnung Bertram	38.000,00		38.000,00
55 3	Geschäftsgrundstück Wolfsburg	3.364.000,00		3.343.300,00
55 4	Eigentums-Wohnung Ebert	25.000,00		25.000,00
55 9	Verwaltungsgrundst. BS, Klint 7	<u>944.000,00</u>		<u>943.879,63</u>
			4.871.000,00	4.850.179,63
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Sonstige Anlagen und Ausstattung				
400 0	Software FoundationPlus	2.203,00		11.007,00
410 0	Geschäftsausstattung	31.854,00		27.216,00
410 1	Geschäftsausstattung FWA	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			34.058,00	38.224,00
Finanzanlagen				
Treuhandvermögen				
510 0	Treuhandstiftung Nebes	51.329,94		52.714,19
510 1	Treuhandstiftung Papke	744.215,12		650.088,11
510 2	Treuhandstiftung Pharm-Human	153.208,73		147.675,22
510 3	Treuhandstiftung Volker Brumme	311.864,86		261.999,83
510 4	Treuhandstiftung Ecki Wohlgehagen	1.309.844,26		309.011,00
510 5	Treuhandstiftung Immenrodt	217.971,94		215.767,34
510 6	Treuhandstiftung Stiftungsfonds	0,00		11.907,50
510 7	Treuhandstiftung Pingel-Bredemeier	426.868,04		424.748,84
510 8	Treuhandstiftung Pape	1.153.497,22		1.147.545,15
510 9	Treuhandstiftung Rettich	1.295.395,44		1.273.367,90
511 0	Treuhandstiftung Tiere helfen Menschen	60.450,98		61.665,08
511 1	Treuhandstiftung Heuer	50.978,81		51.393,06
511 2	Treuhandstiftung Thönebe	884.942,99		853.466,63
511 3	Treuhandstiftung Fanconi-Anämie	104.576,45		99.410,12
511 4	Treuhandstiftung W. u. C. Heinze	120.506,28		120.375,84
511 5	Treuhandstiftung Ostfalia	57.894,33		62.970,83
511 6	Treuhandstiftung Hilfreich	577.828,72		389.998,60
511 7	Treuhandstiftung Raspe	64.391,52		63.088,13
511 8	Treuhandstiftung Welfen Akademie	104.346,82		103.342,47
511 9	Treuhandstiftung Gerald und Jürgen Maue	403.856,46		401.675,53
512 0	Treuhandstiftung Dr. M. Wagner	230.506,00		228.314,13
512 1	Treuhandstiftung Renate u. Dieter Smala	52.655,86		51.797,45
Übertrag		8.377.130,77	4.905.058,00	6.982.322,95 11.870.726,58

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Bürgerstiftung Braunschweig gemeinnützige Stiftung, Braunschweig

AKTIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	8.377.130,77	4.905.058,00	11.870.726,58 6.982.322,95
Treuhandvermögen			
512 2 Treuhandstiftung Künstler von morgen	42.299,17		49.257,55
512 3 Treuhandstiftung Monika Perschmann	133.199,74		131.234,18
512 4 Treuhandstiftung Heinz Praschack	24.907,71		26.006,28
512 5 Treuhandstiftung L. u. O. Klingenspohr	102.535,96		101.634,71
512 6 Treuhandstiftung Hannelore Wittmaak	59.322,64		61.315,41
512 7 Treuhandstiftung Klaus und Ilse Brandes	82.351,01		72.086,31
512 8 Treuhandstiftung Alleine war gestern	30.765,67		30.526,47
512 9 Treuhandstiftung Familienstiftung V	57.507,36		46.559,92
513 0 Treuhandstiftung Pro Stiftung	75.842,72		80.826,06
513 1 Treuhandstiftung Herbert Balke-Stiftung	190.721,95		156.048,18
513 2 Treuhandstiftung W.u.R. Müller Stiftung	82.930,00		81.476,00
513 3 Treuhandstiftung Laurie Gaskins Alberts	50.450,75		50.635,00
513 4 Treuhandstiftung B.u. M. Sauter Stiftung	51.155,00		50.202,50
513 5 Treuhandstiftung Familienstiftung K	50.850,75		50.892,50
513 6 Treuhandstiftung Maren u. Dietrich Pauli	<u>97.471,46</u>		<u>0,00</u>
		9.509.442,66	7.971.024,02
Wertpapiere des Anlagevermögens			
545 0 Wertpapiere Nord/LB	85.863,75		85.863,75
545 2 Wertpapiere NordLux Fonds Bürgerstiftg.	972.359,72		924.376,70
545 3 Wertpapiere Realkapital	105.000,00		105.000,00
545 4 Wertpapiere Commerzbank	<u>474.992,21</u>		<u>0,00</u>
		1.638.215,68	1.115.240,45
Sonstige Ausleihungen			
550 0 Nord/LB Festgeld #2108744		36.117,55	58.997,85
UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände			
700 0 Sonstige Vermögensgegenstände	3.284,11		4.068,74
701 0 Forderungen Treuhandstiftungen	0,00		8.981,00
702 0 Forderungen Thönebe Stiftung	170.500,00		170.500,00
704 0 Forderungen Gerloff-Stiftung	121.400,00		63.000,00
722 0 Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	<u>0,00</u>		<u>876,69</u>
		295.184,11	247.426,43
Kasse, Bank			
920 0 Kasse	1.197,05		386,46
945 0 Nord/LB lfd. # 2108777	116.338,51		143.313,53
946 0 Nord/LB lfd. # 2108793 Freiw. Agentur	13,56		9.113,56
948 0 Sparda Bank # 1923161	8.444,45		6.579,45
949 0 Volksbank lfd. #1823191000	164,29		6,59
950 0 VW Bank direkt lfd. # 1500316227	17.095,62		13.695,62
952 0 Nord/LB #151351913 (Immobilien)	107.542,29		64.270,38
			237.365,59
Übertrag	250.795,77	16.384.018,00	14.518.457,97

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Bürgerstiftung Braunschweig gemeinnützige Stiftung, Braunschweig

AKTIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	250.795,77	16.384.018,00	14.518.457,97 237.365,59
Kasse, Bank			
953 0 Nord/LB # 1765544 (Erbe Schaper)	1.627,98		1.786,86
955 0 Volksb. #75750 Kautiōn Grundst. WOB	3.366,93		2.654,63
955 1 Volksbank Kautiōn Grdstk. WOB #75750052	4.000,00		4.000,00
957 0 PSD Bank #5857408000	237,67		848,37
958 0 Commerzbank #0520119900	19.959,15		50.000,00
959 0 PayPal - Konto	<u>48,40</u>		<u>0,00</u>
		280.035,90	296.655,45
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
990 0 Aktive Rechnungsabgrenzung		1.175,00	0,00
Summe Aktiva		16.665.228,90	14.577.747,83

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Bürgerstiftung Braunschweig gemeinnützige Stiftung, Braunschweig

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
EIGENKAPITAL				
Stiftungskapital				
Zustiftungen				
1103 0	Grundstockvermögen/Zustiftungen	668.351,50		636.244,00
1103 1	Namensfonds Olbrich	20.000,00		20.000,00
1103 2	V Namensfonds	50.000,00		50.000,00
1103 3	Namensfonds Reinefeld	100.000,00		30.000,00
1103 4	H Namensfonds	50.000,00		30.000,00
1103 5	Namensfonds Gruber	500.000,00		50.000,00
1103 6	D Namensfonds	30.000,00		0,00
1103 7	Namensfonds Volker v. Köckritz	15.000,00		0,00
1104 0	Erbschaften - Allgemeine	217.488,21		217.488,21
1104 1	Erbschaft Schaper - Fonds Kultur	229.677,66		207.628,66
1104 2	Erbschaft Zeuschner - Fonds Gesundheit	163.430,79		163.430,79
1104 3	Erbschaft Bertram - Fonds Jugend + Alter	380.692,33		380.692,33
1104 4	Erbschaft Gerecke - Allgemein	85.872,66		85.872,66
1104 5	Erbschaft Jacobs - Allgemein	170.000,00		170.000,00
1104 6	Erbschaft Ebert - Allgemein	23.958,63		23.958,63
1104 7	Erbschaft Dörrige -allgemein-	143.432,87		143.432,87
1104 8	Erbschaft Christa Arnholz -Musik-	151.046,39		144.632,27
1104 9	Erbschaft Uwe Basse -Jugendarbeit-	<u>30.000,00</u>		<u>0,00</u>
			3.028.951,04	2.353.380,42
Ergebnisse aus Vermögensumschichtung				
1110 0	Ergebnisse Vermögensumschichtung Gruber		19.583,89-	0,00
Ergebnisrücklagen				
Kapitalerhaltungsrücklage				
1115 0	Kapitalerhaltungsrücklage		265.000,00	235.000,00
Sonstige Ergebnisrücklagen				
1120 0	Rücklage Investitionen	31.855,00		27.217,00
1120 1	Rücklage Verwaltungsk. -Erbe Bertram-	170.000,00		200.000,00
1122 0	Rücklage f. Instandh. - Gebäude Brg.	32.000,00		27.000,00
1122 1	Rücklage f. Instandh. Gebäude -Wob.	63.500,00		53.500,00
1122 2	Rücklage f. Service Türmer	<u>7.770,00</u>		<u>9.070,00</u>
			305.125,00	316.787,00
Ergebnisvorträge				
Mittelvorträge allgemein				
1125 0	Ergebnisvortrag		22.927,27-	26.455,32-
Mittelvortrag				
MITTELVORTRAG			15.534,16-	3.528,05
Übertrag			3.541.030,72	2.882.240,15

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Bürgerstiftung Braunschweig gemeinnützige Stiftung, Braunschweig

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Übertrag		3.541.030,72	2.882.240,15
RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen				
1220 0	Rückstellung Rente/Nießbrauch Schaper	126.958,00		137.726,00
1220 1	Rückstellung Rente/Nießbrauch Alexy	133.003,00		144.284,00
1222 0	Rückstellung aus Erbschaft Schaper	12.913,00		18.386,00
1222 1	Rückst. aus Erbschaften/Grabpflege	<u>10.441,25</u>		<u>10.824,25</u>
			283.315,25	311.220,25
VERBINDLICHKEITEN				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
1320 0	Nord/LB - Darlehen I # -019	1.177.309,01		1.212.673,19
1320 1	Nord/LB - Darlehen II # -031	459.243,43		479.820,24
1320 2	Nord/LB - Darlehen III # -025	253.128,96		267.858,50
1320 5	Nord/LB - Darlehen f. Klint 7 # -016	<u>465.589,93</u>		<u>476.149,03</u>
			2.355.271,33	2.436.500,96
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
1360 0	Treuhanddarl. Stiftg. Hilfreich	100.000,00		100.000,00
1360 1	Treuhanddarl. Stiftg. PharmHuman	50.000,00		50.000,00
1360 2	Treuhanddarl. Stiftg. Ecki Wohlgehagen	150.000,00		150.000,00
1360 3	Treuhanddarl. Stiftg. Pingel-Bredemeier	150.000,00		150.000,00
1360 5	Treuhanddarl. Stiftg. Rettich	<u>450.000,00</u>		<u>450.000,00</u>
			900.000,00	900.000,00
Treuhandverpflichtungen				
1370 0	Treuhandverpflichtungen		9.509.442,66	7.971.024,02
Verbindlichkeiten aus erteilten Zusagen				
1385 0	Verbindl. aus erteilten Zusagen		13.731,86	3.984,80
Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln				
1700 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		2.903,57	2.106,43
Sonstige Verbindlichkeiten				
1803 0	Sonstige Verbindlichkeiten (g. 5 J)	29.807,66		36.364,00
1806 0	Erhaltene Mietkautionen	9.261,20		7.375,00
1920 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>464,65</u>		<u>730,54</u>
			39.533,51	44.469,54
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN				
1990 0	Einzahlungen für Folgejahr		20.000,00	26.201,68
	Summe Passiva		16.665.228,90	14.577.747,83

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Bürgerstiftung Braunschweig gemeinnützige Stiftung, Braunschweig

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Nicht steuerbare Einnahmen				
Zuschüsse				
2310 4	Zuschüsse "Theater i.d. Schule"	12.500,00		12.500,00
2312 8	Zuschüsse "Stadtteil in der Schule"	2.000,00		42.500,00
2331 5	Zuschüsse "Flüchtlingshilfe"	2.500,00		0,00
2331 6	Zuschüsse "Vollmachtübernahme"	2.000,00		0,00
2340 0	Zuschüsse für Freiwilligen-Agentur	0,00		9.500,00
2340 2	Zuschüsse "Brücken bauen"	3.215,37		4.621,77
2340 3	Zuschüsse "Brückenbauer"	8.452,00		0,00
2340 4	Zuschüsse Projekt "Jung und engagiert"	800,00		0,00
2340 9	Zuschüsse "Bürgerkolleg"	2.000,00		4.140,00
2380 0	Zuschüsse "Sonstige"	<u>0,00</u>		<u>5.000,00</u>
			33.467,37	78.261,77
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2010 0	Geldspenden "Auf dem Weg zum Buch -LeseF	29.413,00		15.300,00
2010 6	Geldspenden "Mathe im Fokus"	6.520,00		10.075,00
2012 6	Geldspenden "Experten in die Schule"	5.000,00		0,00
2012 8	Geldspenden "Stadtteil in der Schule"	0,00		24.424,10
2013 1	Geldspenden "VW Kooperation"	80.100,00		67.655,00
2013 3	Geldspenden "Jugendkonferenz"	0,00		13.915,00
2029 9	Geldspenden "Sonstiges Bildung u.Erziehg	2.424,69		9.152,68
2030 0	Geldspenden "Faustlos Kinder"	4.550,00		0,00
2039 9	Geldspenden "Sonst.Gewaltprävention"	21.745,00		2.000,00
2040 2	Geldspenden "Brücken bauen"	4.515,00		3.000,00
2040 3	Geldspenden "Brückenbauer"	0,00		33,98
2049 9	Geldspenden "Sonst.Mobilisierung bürgers	4.022,71		1.015,00
2050 5	Geldspenden "Kisportstip./Sportartenkaru	1.000,00		1.000,00
2059 9	Geldspenden "Sonstige Sport u. Gesundh.	0,00		8.700,00
2060 0	Geldspenden "Wald im Ranzen"	200,00		5.690,00
2060 3	Geldspenden "Waldtage"	0,00		485,00
2069 9	Geldspenden "Sonst.Natur-u.Umweltschutz"	5.755,00		6.670,00
2070 0	Geldspenden "Persönlichkeitstafeln"	2.735,00		0,00
2070 4	Geldspenden "Bildung im Vorübergehen"	100,00		1.875,00
2079 9	Geldspenden "Sonst.Kunst,Kultur,Denkmals	2.666,64		13.360,00
2080 0	Geldspenden "Ohne Zweckbindung"	66.301,00		76.669,66
2080 9	Geldspenden "Verwaltungsausgaben/Paten"	14.800,00		1.000,00
2085 2	Spenden V Namensfonds	<u>855,00</u>		<u>0,00</u>
			252.703,04	262.020,42
Nicht anzusetzende Ausgaben				
Personalkosten				
2550 0	Personalkosten	244.556,96-		203.912,87-
2551 0	Umlage Personalkosten Projekte -direkt-	63.448,00		70.245,00
2552 0	Umlage Büroleitung Projekte -allgemein-	74.200,00		45.940,00
2553 0	Umlage Personalkost.(Treuh.St)	<u>11.610,00</u>		<u>9.450,00</u>
			95.298,96-	78.277,87-
Übertrag			190.871,45	262.004,32

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Bürgerstiftung Braunschweig gemeinnützige Stiftung, Braunschweig

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			190.871,45	262.004,32
	Raumkosten			
2662 0	Betriebskosten - Nachzahlung	0,00		1.333,56-
2663 0	Betriebskosten Klint 7	11.055,89-		9.045,37-
			11.055,89-	10.378,93-
	Übrige Ausgaben			
2664 0	Reparaturen/Wartungen/Software	15.257,27-		19.176,64-
2700 0	Portokosten	4.155,80-		3.283,76-
2701 0	Büromaterial/Briefpapier	3.890,53-		4.376,18-
2702 0	Telefon- und Internetkosten	1.820,42-		1.112,33-
2704 0	Verwaltungskosten und Sonstiges	5.081,86-		3.361,37-
2705 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	148,23-		87,83-
2706 0	Medienberatung u. Entwicklung	489,98-		3.607,14-
2707 0	Buchführungs- und Abschlusskosten	14.630,20-		15.003,90-
2710 0	Öffentlichkeitsarb./Stiftungsbrief	18.097,05-		12.435,27-
2753 0	Beiträge und Versicherungen	4.675,73-		4.137,63-
2755 0	Abschreibung Geschäftsausstattung	5.982,00-		6.020,10-
2755 1	Abschreibung Software F.P.	8.804,00-		8.804,00-
2800 0	Veranstaltungskosten	1.541,96-		722,77-
2800 1	Tagungskosten/Auslagen	1.383,11-		1.459,42-
2800 2	Fortbildungen	2.958,30-		5.561,44-
2811 0	Umlage Verw.Kosten (TreuH.St)	17.420,00		14.175,00
2812 0	Umlage Verw.kosten Projekte allg./direkt	43.501,00		35.940,00
2903 0	Nicht abziehbare Vorsteuer	7.299,22-		6.952,07-
			35.294,66-	45.986,85-
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
	Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
	Nicht abziehbare Ausgaben			
	Ausgaben für Förderprojekte			
3310 0	Projekt "Auf dem Weg zum Buch - Leseförg	32.258,31-		21.041,93-
3310 2	Projekt "Jugendbuchwochen"	500,00-		500,00-
3310 3	Projekt "Stadtbibliothek"	2.955,55-		2.987,88-
3310 4	Projekt "Theater in die Schule"	20.000,00-		18.000,00-
3310 5	Projekt "Theaterkartenfonds"	1.949,50-		4.728,50-
3310 6	Projekt "Mathe im Fokus"	16.229,00-		16.385,02-
3310 9	Projekt "Interaktive Schule"	0,00		2.399,84-
3311 0	Projekt "Grundschulverbund"	0,00		160,00-
3311 4	Projekt "Zukunft bilden"	866,40-		830,00-
3312 4	Projekt "Rock your life"	0,00		1.000,00-
3312 6	Projekt "Experten i.d.Schule"	0,00		1.500,00-
3312 8	Projekt "Stadtteil in der Schule"	1.786,02-		80.377,10-
3312 9	Projekt "ILSA"	360,00-		2.603,70-
3313 1	Projekt "VW Kooperation"	35.998,41-		23.114,39-
3313 3	Projekt "Jugendkonferenz"	434,55-		141,28-
3329 9	Projekt "Sonstige Bildg. u. Erziehg."	19.441,40-		8.240,10-
3330 0	Projekt "Faustlos Kinder"	3.374,53-		5.932,31-
3330 5	Projekt "Seniorpartner in School"	0,00		5.800,00-
Übertrag		136.153,67-	144.520,90	195.742,05- 9.896,49

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Bürgerstiftung Braunschweig gemeinnützige Stiftung, Braunschweig

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		136.153,67-	144.520,90	9.896,49 195.742,05-
Ausgaben für Förderprojekte				
3330 9	Projekt "Soziallotse"	4.553,65-		10.431,80-
3331 5	Projekt "Flüchtlingshilfe"	2.000,00-		7.500,00-
3331 6	Projekt "Vollmachtübernahme"	1.102,24-		0,00
3339 9	Projekt "Sonst.Gewaltprävention u. Konfl"	7.308,94-		5.906,02-
3340 0	Projekt "Freiwilligen-Agentur"	0,00		10.500,00-
3340 2	Projekt "Brücken bauen"	13.446,96-		14.653,12-
3340 3	Projekt "Brückenbauer"	7.450,77-		6.565,20-
3340 4	Projekt "Jung und engagiert"	4.274,88-		139,55-
3340 9	Projekt "Bürgerkolleg"	20.527,74-		16.964,42-
3349 9	Projekt "Sonst.Mobilisierung bürgers.Eng"	19.942,64-		23.017,53-
3350 3	Projekt "Besuchshundedienst"	300,00-		0,00
3350 5	Projekt "Kindersportstip/Sportartenkaru"	6.000,00-		6.000,00-
3359 9	Projekt "Sonst. Sport u. Gesundheit"	10.255,00-		11.830,00-
3360 0	Projekt "Wald im Ranzen"	2.000,00-		2.400,00-
3360 1	Projekt "FUN Renaturierung Schunteraeue"	800,00-		0,00
3360 2	Projekt "Waldforum"	0,00		2.000,00-
3360 3	Projekt "Waldtage"	1.300,00-		8.200,00-
3369 9	Projekt "Sonst.Natur-u.Umweltschutz" —	11.065,99-		1.050,50-
3370 0	Projekt "Persönlichkeitstafeln"	2.151,75-		2.940,97-
3370 4	Projekt "Bildung im Vorübergehen"	75,26		3.566,55-
3379 9	Projekt "Sonst.Kunst,Kulter,Denkmalschu"	8.051,19-		24.261,25-
3385 1	Projekte Namensfonds Olbrich	1.000,00-		500,00-
3385 2	Projekte V Namensfonds	1.330,95-		266,68-
3385 3	Projekte Namensfonds Reinefeld	0,00		463,43-
3385 5	Projekte Namensfonds Gruber	4.271,00-		0,00
3390 0	Zusagen f. Projekte Folgejahr	12.124,86-		0,00
3391 0	Auflösung erteilte Projektzusagen	3.984,80		15.207,20
3399 0	Projektekosten f. Büroleitg.+Verwaltg.	<u>96.900,00-</u>		<u>86.905,00-</u>
			370.252,17-	426.596,87-
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Einnahmen				
Ertragsteuerfreie Einnahmen				
Miet- und Pächterträge				
4110 0	Grdst.erträge BS Wendenmaschstr. 10	23.646,39		21.388,51
4110 1	Grdst.erträge BS Am Nordbahnhof 9	0,00		157,75
4110 2	Grdst.erträge Wobü Am Mühlenberge	6.335,15		5.982,28
4110 5	Grdst.erträge BS A.-Schweitzer-Str.27	3.665,99		3.660,25
4111 0	Grdst.erträge Wolfsb.19% -Mieteinnahmen-	255.878,37		259.469,94
4111 1	Grdst.erträge Wolfsb.19% -Betriebskosten	18.178,47		19.095,12
4111 2	Grdst.erträge Wolfsb. o.USt -Mieteinn.-	7.022,40		3.500,00
4111 3	Grdst.erträge Wolfsb. o.USt -Betriebsk.-	<u>1.166,67</u>		<u>500,00</u>
			315.893,44	313.753,85
Zins- und Kurserträge				
4150 0	Zinserträge -Darl.Zi THSti	7.644,33		4.456,70
4151 0	Erträge aus Wertpapieren Nord/LB	3.248,90		5.949,20
Übertrag		10.893,23	90.162,17	10.405,90 103.201,42

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Bürgerstiftung Braunschweig gemeinnützige Stiftung, Braunschweig

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	10.893,23	90.162,17	103.201,42 10.405,90
Zins- und Kurserträge			
4151 3 Erträge aus NordLux Fonds Bürgerstiftg.	24.217,50		23.082,50
4151 4 Erträge Namensfonds Gruber Commerzbank	16.209,33		0,00
4151 5 Ertragsanteile Namensfonds	5.628,12		2.169,04
4151 6 Umb. Ertragsanteile Namensfonds	<u>2.697,25-</u>		<u>0,00</u>
		54.250,93	35.657,44
Erträge Werbung			
4232 0 Einnahmen Werberechte 0% USt		0,00	1.000,00
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen			
4239 0 Gutschriften Scheidgut		17.501,56	14.845,48
Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben			
4700 0 Zinsen Grdst. Wolfsb. - Nord/LB	57.659,51-		59.600,49-
4700 1 Zinsen Grdst. Wolfsb. -Treuhandstiftg.	22.500,00-		22.500,00-
4700 2 Zinsen Grdst. Klint 7 - THSt Rettich	18.000,00-		9.000,00-
4700 3 Zinsen Grdst. Klint 7 - Nord/LB	9.190,86-		9.394,62-
4711 1 Erbbauzinsen Grdst. Wolfsburg	11.220,95-		11.220,95-
4750 0 Grdst.aufwendg. BS Wendenmaschstr. 10	9.787,49-		8.004,93-
4750 2 Grdst.aufwendg. Wobü Am Mühlenberge	3.243,83-		3.656,01-
4750 3 Grdst.aufwendg. Wolfsb.Betriebskost.	21.959,84-		20.327,71-
4750 4 Grdst.aufwendg. Wolfsburg -nicht abrech.	23.981,39-		28.767,51-
4750 5 Grdst.aufwendg. BS A.-Schweitzer-Str. 27	1.249,45-		1.686,54-
4751 0 Rentenzahlungen Schaper/Alexy	19.980,00-		19.850,00-
4900 1 Kosten Scheidgut	<u>96,46-</u>		<u>36,04-</u>
		198.869,78-	194.044,80-
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
Sonstige betriebliche Erträge			
6070 0 Zuschuss - Erbrechtstage stfr.	5.000,00		0,00
6070 2 Zuschuss - Erbrechtstage 19% USt	<u>4.201,68</u>		<u>0,00</u>
		9.201,68	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300 0 Aufwendungen - Erbrechtstage		11.593,57-	0,00
Übertrag		39.347,01-	49.746,36-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Bürgerstiftung Braunschweig gemeinnützige Stiftung, Braunschweig

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			39.347,01-	49.746,36-
SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE				
Sonstige Geschäftsbetriebe 1				
Umsatzerlöse				
8000 0	Einnahmen - Golfturnier 19% USt	2.508,40		2.722,68
8030 0	Einnahmen Treuhandverwaltung 19% USt	43.703,12		41.024,93
8030 1	Einnahmen Geschäftsbesorgungsverträge	6.880,00		5.380,00
8031 0	Sonstige betriebliche Erträge 19% USt	42,02		267,65
8031 1	Einn.Werberechte 19%USt gem.§ 64Abs.6 AO	<u>0,00</u>		<u>7.100,84</u>
			53.133,54	56.496,10
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
8320 0	Aufwendungen - Golfturnier	3.160,79-		3.036,76-
8320 5	Aufwendungen - Türmer	1.300,00-		930,00-
8340 0	Aufw. Treuhandverw./ Geschäftsbesorgung	<u>31.030,00-</u>		<u>25.625,00-</u>
			35.490,79-	29.591,76-
Sonstige Geschäftsbetriebe 2				
Umsatzerlöse				
8555 0	Verkauf Bücher/Textbücher/Karten 7% USt		1.330,33	2.115,14
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
8800 0	Gebühren, Abgaben, Vers. Brunch	0,00		2.366,87-
8800 7	Kauf Textbücher/Karten	<u>0,00</u>		<u>1.459,50-</u>
			0,00	3.826,37-
Sonstige Steuern				
8930 0	Gewerbsteuer	1.399,00-		2.218,00-
8930 1	Gewerbsteuer Vorjahre	787,00		0,00
8931 0	Solidaritätszuschlag zur KSt	115,23-		116,70-
8932 0	Körperschaftsteuer	<u>2.095,00-</u>		<u>2.123,00-</u>
			2.822,23-	4.457,70-
STIFTUNGSERGEBNIS				
STIFTUNGSERGEBNIS				
			23.196,16-	29.010,95-
Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage				
3975 0	Einstellungen Kapitalerh.rücklage		30.000,00-	25.000,00-
Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen				
3967 0	Instandh. Rücklage Gebäude - Brg.	5.000,00-		1.000,00-
3967 1	Auflösung Rücklage Investitionen	4.638,00-		1.609,00
3967 2	Instandh.rückl. Gebäude Wob./Mietausfall	10.000,00-		10.000,00-
3967 3	Ertr. aus der Auflsg. Umschicht.Rücklage	4.000,00-		0,00
3967 6	Rücklage Service Türmer -Auflösung-	1.300,00		930,00
Übertrag		22.338,00-	53.196,16-	8.461,00-
				62.471,95-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Bürgerstiftung Braunschweig gemeinnützige Stiftung, Braunschweig

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	22.338,00-	53.196,16-	62.471,95- 8.461,00-
Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen			
3967 7 Auflösung Rücklage Verwaltungskosten	<u>60.000,00</u>	37.662,00	<u>66.000,00</u> 57.539,00
MITTELVORTRAG			
MITTELVORTRAG		15.534,16-	3.528,05

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz²⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €²⁾ (in Worten: _____ €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

3) Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.